



Ferienjobs

Für Schüler/innen und Studentinnen/Studenten

Suche

- Früh beginnen
- Verwandten, Bekannten, Nachbarn von Jobsuche erzählen → Beziehungen
- Aushänge und Inserate in Einkaufszentren, Zeitung beachten
- Anfragen an möglichen Arbeitsorten machen (am besten gleich persönlich vorbei gehen)
- Im Internet suchen:
www.ferienjob.ch, www.mini-jobs.ch,
www.job-shop.ch, www.glattwaegs.ch,
www.gratisinserate.ch, www.projuventute.ch
www.naturwissenschaften.ch/topics
www.agriviva.ch

Mit dem Arbeitgeber genaue Abmachungen treffen:
Arbeitszeit, Lohn, Arbeitskleider, Unfallversicherung

Weitere Arbeitsmöglichkeiten

- Detailhandel (Coop; Migros, Manor usw.)
- Für gemeinnützige Organisationen an Standaktionen arbeiten (ab 18 Jahren)
www.wesser.ch/de/studentenjob/, www.corris.ch
 (kritische Arbeitsbedingungen!)
- Kinder hüten www.liliput.ch
- Nachbarschaftshilfen (Rasenmähen, Tiere hüten usw.)
- Putzen (z.B. im Schulhaus → Abwart anfragen)
- Serciveaushilfe (ab 16 Jahren, Restaurant, Café usw.)
- Stagecrew: Hilfe bei Konzerten (ab 18 Jahren)
www.stagecrew.ch
- Zeitungen, Prospekte austragen

und Spesen sollten möglichst schriftlich geregelt sein.

Alter Tätigkeit

Alter	Tätigkeit	max. Arbeitszeit	Wochentage	Zeitraum
13	Erlaubt ist: - leichte Arbeiten - Botengänge - Ausnahme ist der Landdienst - Austragen von Zeitungen und Werbeprospekten - Arbeit im privaten Haushalt - Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben - Hilfe bei Veranstaltungen von Kirchen	Tag: 3h Woche: 15h	An Werktagen Ausnahmsweise sonntags für Handreichungen beim Sport. Ausnahme ist auch der Landdienst.	6.00 - 20.00 Uhr 12h Ruhezeit dazwischen
14	Verboten ist: - Arbeiten mit schweren Erschütterungen	Tag: 8h Woche: 40h		
15	Verboten ist: - Arbeiten mit Schweiss-, Schneidbrennern - Sortieren von Altmaterial - Arbeiten bei grosser Hitze bzw. Kälte - Heben und Tragen von schweren Lasten - Bedienen von Gästen im Gastgewerbe	Tag: 9h Woche: 45h (industrielle Betriebe, Büros), 50h (übrige Betriebe)	An Werktagen An Sonntagen nur in nichtindustriellen Betrieben, wo Sonntagsarbeit üblich ist.	
16/ 17	Verboten ist: - Bedienen von Gästen in Bars, Diskotheken			6.00 - 20.00 Uhr
18	Verboten unter 19 Jahren ist: - Bedienung von Maschinen und Betriebs-einrichtungen, die mit Unfallgefahren verbunden sind - Arbeiten die mit Brand-, Explosions-, Unfall-, Erkrankungsgefahren verbunden sind - Untertagarbeiten			Ab 20 Uhr Bewilligung nötig 12h Ruhezeit dazwischen